



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

ERATEX Gustav Ernstmeier GmbH & Co. KG

Standort

Bülowstraße 20 in 32049 Herford

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Textilveredelung in Verbindung mit der Anlage zum Färben und Bleichen von Textilien

Datum der Überwachung

09.11.2017 und 30.11.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 17,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15 Stunden

Gesamtdauer: 32,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlagen mit den Themenschwerpunkten:

Allgemeine Umweltrelevanz, Immissionsschutz, Abfall, Abfallstoffstromkontrolle, industrielles Abwasser, Management, Hochwasserschutz.



Grundlage der Überwachung

- Anzeigen nach § 67 BImSchG vom 29.01.1992 und vom 24.01.2002 in Verbindung mit der Altanlagenanierung nach § 17 (1) BImSchG vom 06.10.2004,
- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, sowie
- Genehmigungsbescheide vom 14.03.2013, Aktenzeichen 54.01.02 HF Ind. 06 IGL 54 und Aktenzeichen 70/71-23-13/1589 Knie/Pie vom 14.04.2003

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Nicht fristgerechte Durchführung von Emissionsmessungen.
2. Vorlage der Messberichte erst nach Aufforderung, mit erheblichem Zeitverzug.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben